

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 9 (1936)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Mitteilung des Zentralvorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilung des Zentralvorstandes

Infolge der Neuregelung unserer **Mitglieder-Unfallversicherung** (worüber den Sektionen noch eine separate Mitteilung zugehen wird), wurde im Monat Dezember bei allen Mitgliedern eine Umfrage gehalten, um zu erfahren, wer gegen **Ausserbetriebsunfall** bereits versichert ist oder nicht. Die Umfrage bezweckte die Vermeidung einer Doppelversicherung durch den Verband und durch das einzelne Mitglied. Aus den uns von den Sektionen zugegangenen Verzeichnissen ist nun aber ersichtlich, dass viele Mitglieder auf die Anfrage ihrer Sektion nicht geantwortet haben. Dies ist ein Mangel der einerseits auf Kosten der Verbandsfinanzen geht und anderseits einem nicht-antwortenden Mitglied bei einem Unfall schweren finanziellen Schaden verursachen kann.

Es ergeht deshab an alle diejenigen Mitglieder, welche die Umfrage noch nicht beantwortet haben, die dringende Aufforderung, ihren Sektionsvorstand sofort schriftlich über ihre Versicherungsverhältnisse zu benachrichtigen.

Gleichzeitig sei ausdrücklich betont, dass jede eintretende Äenderung in bezug auf die Ausserbetriebs-Unfallversicherung unverzüglich dem Sektionsvorstand schriftlich mitzuteilen ist.

Eidg. Pionier-Verband:

Zentralsekretariat.

Schulen und Kurse im Jahre 1936

Mit der durch das Bundesgesetz vom 28. September 1934 erfolgten Abänderung der Militärorganisation 1907 treten ab 1. Januar 1936 einige wichtige Änderungen in der Erfüllung der Dienstpflicht in Kraft, auf die hier besonders hingewiesen sei. Während bis anhin die Korporale, Gefreiten und Soldaten ihre Wiederholungskurse in den 7 auf die Rekrutenschule folgenden Jahren zu absolvieren hatten, sind in Zukunft der 6. und der 7. W. K. mit je einem Jahr Unterbrechung zu leisten.

Ausserdem wird in Zukunft hinsichtlich Leistung der Wiederholungskurse auf den Jahrgang abgestellt und auf die normale Dienstleistung des Jahrganges. Die ersten 5 Wiederholungs-